

Ziel- und Qualitätsorientierung

Qualität?

In der Alltagssprache ist „Qualität“ oft ein Ausdruck für die Güte einer Sache. Oft ist daher von „guter“ oder „schlechter“ Qualität die Rede. Ist das so einfach?

Die europäische Norm ISO 9000 beschrieb es:2005 so: Qualität ist der „Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt.“

Mit anderen Worten: Die Qualität gibt an, in welchem Maße ein Produkt (Ware oder Dienstleistung) den bestehenden Anforderungen entspricht.

Wenn die gefragte Qualität erbracht wird, dann ist das der Maßstab für Erfolg

Ohne Qualität kein Markt: Qualitätsmanagement, ist der gezielte Versuch, durch die Verbesserung der Qualität von Produkten und Leistungen einer Firma, die Überlebenschancen auf dem Markt zu erhöhen.

Die Qualitätssicherung ist ein Schlüsselfaktor zur Kundenzufriedenheit und damit auch das wichtigste Element für den Erfolg eines Unternehmens.

Wirtschaftsunternehmen:

- Der Markt bestimmt das Handeln
- Gewinnerzielung ist oberstes Ziel
- Misserfolg am Markt bedeutet existenzielles Ende

Öffentlicher Dienst

- Es fehlen ganz oder teilweise die Märkte.
- Demokratisch legitimierte Gremien entscheiden über die Veränderungen oder die Existenz.
- Ziele müssen definiert werden.

Aufgaben nach dem ÖGD

Die Aufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wurden an die Gesundheit Nord (GeNo) übertragen. Eine dieser Aufgaben ist die u Erstellung von Gutachten, also auch von Gesamtplänen. Die Stadtgemeinde Bremen zahlt hierfür fast 2.000.000 Euro jährlich.

§ 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen ist unter „Qualitätssicherung“ folgendes festgelegt: „Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist zur Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung verpflichtet. ...“

Also: Die Stadtgemeinde Bremen ist der Kunde der GeNo und definiert darum, was für Anforderungen sie an die zu erbringenden Leistungen stellt.

Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Hierfür gibt es folgende gesetzliche Regelungen:

§ 53 Sozialgesetzbuch 12

(1) Personen, die durch eine Behinderung ... wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. ...

(3) ... Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

§ 1 Sozialgesetzbuch 9

Behinderte ... erhalten Leistungen ... um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken....

§ 4 Sozialgesetzbuch 9: Leistungen zur Teilhabe

(1) Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um ...

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,

4. die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

§ 55 Sozialgesetzbuch 9: Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

(1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen ...

(2) Leistungen ... sind insbesondere ...

3. Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,...

6. Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten,

... Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

Systematisches Vorgehen bei der Gesamtplanerstellung

Prüfen:

- Liegt eine Behinderung vor, die die Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt?
- Ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe erforderlich?
- Wie sieht der Hilfebedarf aus?
- Schwere und Ausmaß der Behinderung beschreiben

Im Gesamtplan Teil 2 wird folgendes beschrieben:

- Welche Voraussetzungen sind gegeben?
- Beschreibung der Einschränkungen
- Wie wirken sich diese Einschränkungen aus?
- Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?
- Welche (Er)Folge(n) haben diese Maßnahmen erzielt?
- Wie sieht das soziale Umfeld aus?
- Welche Hilfen und Kompetenzen sind dort vorhanden?
- Welche Faktoren verhindern aktuell die Teilhabe?

Zielperspektive

- Was soll mit der Maßnahme überhaupt erreicht werden?
- Wie lange wird das voraussichtlich dauern?
- Konkrete Ziele für den Begutachtungszeitraum

Die Ziele sollten sich im Sinne einer Prioritätensetzung auf das Wesentliche beziehen, die Erfahrungen des letzten Berichtszeitraums berücksichtigen, sie sollten nach aktuellem Kenntnisstand realisierbar und durch konkret formulierte Veränderungen nachvollziehbar sein.

Ziel kann auch die Stabilisierung zuletzt erreichter Fähigkeiten sein.

Gesamtplan Teil 3 und 4 sind die Ziele zu definieren:

- Was soll überhaupt erreicht werden? (Zielperspektive)
- Welcher Aufwand kann betrieben werden?
- Welche Mittel stehen zur Verfügung?
- Sind sie geeignet?
- Welcher Zeitrahmen ist erforderlich?
- Wie teilt sich der Zeitrahmen auf? (Einzelne Etappen)
- Wie sehen die Ziele für die Zeitabschnitte aus? (Etappenziele)

Überprüfungsphase?

- War die Planung realistisch?
- Ließ sich die Maßnahme wie geplant umsetzen?
- Ist die Hilfeleistung angemessen und der Leistungserbringer geeignet?
- Hat der Leistungserbringer die bewilligten Leistungen tatsächlich erbracht?
- Welche Veränderungsbedarf stellte sich in der Laufzeit des Gesamtplans heraus?
- Wurden alle Ziele erreicht?
- Falls „Nein“ welche nicht und warum nicht?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die weitere Planung?